Welche Rechte haben Kriminalitätsopfer?

Als Verletzter einer Straftat haben Sie - zum Teil auf Antrag - eine Vielzahl von Rechten.

Zum Beispiel auf:

- Begleitung zu einer Vernehmung durch eine Person Ihres Vertrauens, z.B. einen Familienangehörigen.
- Gegebenenfalls Gewährung von Prozesskostenhilfe für die Hinzuziehung eines Rechtsanwalts.
- Gegebenenfalls Geltendmachung von Schadensersatz und/oder Schmerzensgeld im Strafverfahren.

Nähere Einzelheiten dazu erfahren Sie bei der Staatsanwaltschaft Kiel oder durch die Polizei.

„Sie stehen nicht alleine da, wir können Ihnen helfen...“

Opferschutz

Herausgeber

Rat für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)
Düsternbrooker Weg 92 | 24105 Kiel
www.kriminalpraevention-sh.de

Ministerium für Justiz, Europa und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
Lorentzendamm 35 | 24103 Kiel

Staatsanwaltschaft bei dem Landgericht
Schützenwall 31-35 | 24114 Kiel

In allen Fällen gilt:

Notarzt und Rettungsdienst
Notruf 112

SfS
Sicherheitsberater für Senioren

KONTAKT:
Landespolizeiamt S-H
Zentralstelle Polizeiliche Prävention
Mühlenweg 166, 24116 Kiel
Tel: 0431 - 160 65555
www.sfs.schleswig-holstein.de

SfS stellen Vertrauenspersonen dar, die sich auf eine Zusammenarbeit mit der Polizei berufen. Das rein **ehrenamtliche Engagement** setzt Neutralität voraus und schließt eine berufliche Nutzung oder gar eine Verbindung mit einer Werbe-/und/oder Verkaufsveranstaltung aus.

eyekey | Kiel
Fotos: RfK

RfK

Senioren als Opfer von Straftaten

Ein Faltblatt des Rates für Kriminalitätsverhütung Schleswig-Holstein (RfK)

KRIMINALPRÄVENTION**KONKRET**
Konzepte und Strategien aus Schleswig-Holstein

Warum ein Seniorenschutzdezernat?

Seniorinnen und Senioren leiden häufig schwerer und länger unter den physischen und psychischen Belastungen einer erlittenen Straftat. Deshalb sind gerade sie auf eine intensive Opferbetreuung auch im Strafverfahren angewiesen.

Dies soll durch ein spezielles Seniorenschutzdezernat, das bei der Staatsanwaltschaft Kiel im Juli 2005 eingerichtet wurde, gewährleistet werden. In diesem Dezernat werden zentral alle Verfahren bearbeitet, in denen Senioren Opfer einer Straftat geworden sind.

Ansprechpartnerin

Sie können die für den Seniorenschutz zuständige Staatsanwältin telefonisch erreichen:

Staatsanwaltschaft
Innerhalb der Dienstzeit (9.00 - 16.00 Uhr):
0431 / 604 - 34 30

Sie steht Ihnen als Ansprechpartnerin für Ihre Fragen zum Gang des Ermittlungs- und des Strafverfahrens ebenso zur Verfügung, wie zu Ihren Fragen hinsichtlich Ihrer Rechte als Opfer einer Straftat.

Darüber hinaus kann sie Ihnen Adressen und Telefonnummern von Hilfsorganisationen nennen.

Was tun, wenn Sie Opfer einer Straftat geworden sind?

Erstatten Sie unverzüglich Strafanzeige bei der für Ihren Wohnort zuständigen Polizeidienststelle.

Sie können sich aber auch an jede andere Polizeidienststelle wenden oder den Polizeiruf 110 wählen.

Polizei
Polizeiruf 110

Wer unterstützt Opfer von Straftaten?

Die Möglichkeit einer persönlichen Betreuung und der Vermittlung konkreter Hilfen (z. B. anwaltliche oder psychologische Erstberatung, Übernahme von Anwaltskosten, Hilfescheck für eine frei wählbare anwaltliche bzw. psychotraumatologische Erstberatung, für eine rechtsmedizinische Untersuchung sowie gegebenenfalls finanzielle Hilfe) bietet insbesondere der WEISSE RING. Er ist in Schleswig-Holstein mit ca. 150 ehrenamtlichen Opferhelferinnen und -helfern in 16 Außenstellen vertreten.

Die Telefonnummer Ihrer nächstgelegenen Außenstelle erfahren Sie hier:

WEISSER RING-Landesbüro in Rendsburg
Tel.: 04331 / 434 99 09
www.weisser-ring.de/schleswig-holstein

Darüber hinaus erreichen Sie den WEISSEN RING über das kostenlose bundesweite

Opfer-Telefon: 116 006

Mitarbeiter des WEISSEN RINGES können Sie auf Wunsch auch zu Vernehmungen bei der Polizei und zu der Gerichtsverhandlung begleiten.

Alle Hilfsangebote des WEISSEN RINGES sind für Sie **kostenlos**.

Wo gibt es noch Hilfe?

Weitere Anlaufstellen sind z.B. die Seniorenbeiräte der Städte und Gemeinden, die Ortsverbände der Caritas und der Diakonie, die Frauenhäuser sowie die Sozialämter.

„Lassen Sie sich beraten - rufen Sie uns an.“